

# Hinweisblatt

## zur Weitergabe von Daten im Rahmen der Nutzung des Spielersperrsystems OASIS HSpielhG

Im Spielersperrsystem OASIS HSpielhG werden von gesperrten Spielern folgende Daten gespeichert:

1. Familiennamen, Vornamen, Geburtsnamen,
2. Geburtsdatum,
3. Geburtsort,
4. Anschrift,
5. Grund der Sperre (Selbstsperre oder Fremdsperre),
6. Datum des Sperrereintrags,
7. für den Eintrag verantwortlicher Spielhallenbetreiber.

Sperrungen können ausschließlich von den Spielhallenbetreibern eingetragen werden.

Abfragen (ist der Kunde mit den Daten XYZ gesperrt?) werden verschlüsselt, als eine Art Zahlenkette, protokolliert und 1 Jahr gespeichert.

Protokollierung und Speicherung aller Daten sind mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Einer Spielhalle, die Kundendaten abfragt, wird vom System mitgeteilt, ob eine Sperre vorliegt oder nicht. Der Spielhallenbetreiber kann die Spielerdaten zu den von ihm eingetragenen Sperrungen sehen, aber keine Sperrdaten, die von einem anderen Spielhallenbetreiber eingetragen wurden.

Daneben ist eine Übermittlung von Daten ausschließlich an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Verwendungsregeln zulässig.

Es werden keine Daten an private Stellen, insbesondere nicht an die Schufa oder Banken, weitergegeben, noch haben diese Stellen eine Einsichtsmöglichkeit.